

Zusammenarbeit mit den Eltern

BEDEUTUNG DER ELTERNARBEIT

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat in unserem Heim einen hohen Stellenwert. An erster Stelle steht für uns aber immer das Wohl des Kindes, der Kinderschutz.

Der Auftrag der Eltern und der einweisenden Behörden ist für uns massgebend.

Beim Heimeintritt bekommt jedes Kind eine Bezugsperson.

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern prägt das Kind, was sich auf sein Leben im Heim und zu Hause auswirkt. Die Eltern werden ins Heimleben einbezogen und werden bei allen das Kind betreffende Entscheidungen konsultiert. Wir arbeiten systemorientiert.

FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Bezugsperson

Jedes Kind bekommt beim Heimeintritt eine Bezugsperson (s.o.). Die Bezugsperson wird vom Team und dem Institutionsleiter unterstützt und kontrolliert. Sie ist auch Ansprechperson für die Eltern, Behörden, Schule und TherapeutInnen.

Standortgespräche

An den Standortgesprächen nehmen die Eltern, die einweisenden Behörden, die Bezugsperson der Gruppe und meist der Institutionsleiter teil. Je nach Bedarf werden auch Lehrkräfte, TherapeutInnen, Kontaktfamilien oder Verwandte des Kindes eingeladen. Je nach Alter und Reife nimmt das Kind selber teil.

Standortgespräche finden mindestens zwei Mal pro Jahr statt. Inhalt: Standortbestimmung, Festlegen Förderziele, Schule, Kindergarten, Therapie, allgemeine Absprachen, Situation der Eltern, Besuchsrecht, Kontaktmöglichkeiten zu Bezugspersonen, Abklären von Bereichen (Kleidereinkauf, Arztbesuche usw.), Perspektiven. Das erste Gespräch erfolgt ca. einen Monat nach dem Heimeintritt.

Regelmässige pädagogische Gespräche

zwischen der Bezugsperson des Kindes und den Eltern oder eines Elternteiles werden an der Standortsitzung abgemacht.

Die Bezugsperson hat einmal pro Monat eine *Sprechstunde für die Eltern*. Dort können auch kurzfristig Dinge, die das Kind betreffen, geklärt werden. Für andere Beratungen wie Paartherapie, Wohnungssuche, Probleme bei der Arbeit usw. gibt das Team auf Anfrage gerne Adressen, die weiterhelfen können.

Besuchsrecht

Das Besuchsrecht der Eltern wird an den Standortsitzungen von den einweisenden Behörden festgelegt. Begleitete Besuche sind grundsätzlich möglich. Zu beachten sind auch die Bedürfnisse der Kinder. Sie müssen die Gelegenheit haben, sich im Heim einzuleben und ein soziales Netz aufzubauen.

Die Bezugsperson und der Institutionsleiter geben bekannt, ob die Besuchsregelung mit dem Tagesablauf des Heims vereinbar ist. Das Heim kann bei Eltern, bei denen befürchtet werden muss, dass sie das Wohl des Kindes gefährden, eine externe Begleitung anfordern. Eine Kontrolle der Eltern durch die SozialpädagogInnen bei einer Suchtproblematik wird nur ausgeführt bei einem entsprechenden Auftrag der Behörden.

Abholen und Bringen

Beim Abholen und Bringen der Kinder finden Kurzkontakte und ein Informationsaustausch statt. Die Beziehungspflege vom Team zu den einzelnen Eltern ist uns wichtig.

Die diensthabende Sozialpädagogin, der dienst habende Sozialpädagoge bestimmt, wie viel Zeit im Moment zur Verfügung steht und verweist auf die Sprechstunde der Bezugsperson.

Dringende Informationen werden telefonisch weitergegeben. Kurzinformationen können auf den Telefonbeantworter des Heims oder der Gruppe gesprochen werden.

Heimanlässe

Das Kind wohnt vorübergehend im Heim und nimmt an dessen Anlässen und Lagern teil.

Regeln

Im Heim gelten die Heim – und Gruppenregeln, auch wenn die Eltern zu Besuch kommen

Schule und Kindergarten

Die Eltern und die Bezugsperson gehen nach Möglichkeit gemeinsam an Elterngespräche, Elternabende und Schulanlässe.

Die Schullaufbahn wird in Zusammenarbeit Eltern – Heim – Schule – Behörden im Interesse des Kindes geplant.

UMGANG MIT TELEFONANRUFEN UND DATEN / RECHT AUF INFORMATION

Beim Heimeintritt wird mit den Eltern und den einweisenden Behörden abgemacht, wer die Kinder anrufen darf (Freunde, Bekannte, Verwandte usw.). Wir geben keine Auskunft über die Kinder wenn kein Auftrag dazu besteht.

An der Standortsitzung machen wir mit den Eltern und den einweisenden Behörden ab, wann die Eltern das Kind anrufen, damit das Kind auch vorbereitet werden kann.

Das Team kann Auskunft geben über die telefonische Erreichbarkeit der Bezugsperson.

ORIENTIERUNG ÜBER BESONDERE VORKOMMNISSSE

Bei Unfällen oder schlimmeren Krankheiten, Schulvorfällen, gravierenden Auseinandersetzungen im Heim oder polizeilichen Interventionen werden die Eltern und die einweisenden Behörde in Zusammenarbeit mit der Institutionsleitung informiert und einbezogen.



UMGANG MIT UNANGEMELDETEN BESUCHERN

Besuche werden grundsätzlich an den Standortsitzungen abgemacht und in der Regel von den Behörden vorgegeben.

Die Gruppen behalten sich vor, eigene räumliche und zeitliche Grenzen zu setzen.